

**Herzlich Willkommen
zur Sitzung
der
III. Kirchenkreissynode
des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
am 21. März 2026**

Vorläufige Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Vorläufige Tagesordnung

Wahl einer Beisitzerin/ eines Beisitzers zur Unterstützung des Präsidiums

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Herr Pastor Arne Kutsche wird für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums als Beisitzer gewählt.

Vorläufige Tagesordnung

Andacht

wird gehalten von

Frau Pastorin Hartmann-Runge

Andacht

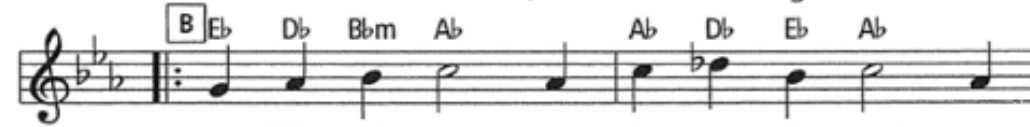
Dich rühmt der Morgen



1. Dich rühmt der Mor - gen. Lei - se, ver - bor - gen
Es will er - klin - gen in al - len Din - gen



singt die Schöp - fung dir, Gott, ihr Lied.
und in al - lem, was heut ge - schieht.



Du füllst mit Freu - de der Er - de Wei - te,
Son - nen er - fül - len dir dei - nen Wil - len.



gehst zum Ge - lei - te an uns - rer Sei - te,
Sie gehn und frei - sen mit ih - ren Krei - sen



bist wie der Tau um uns, wie Luft und Wind.
der Weis - heit Ü - ber - fluss, aus dem sie sind.

2. Du hast das Leben allen gegeben, / gib uns heute dein gutes Wort. / So geht dein Segen auf unsern Wegen, / bis die Sonne sinkt, mit uns fort. / Du bist der Anfang, dem wir vertrauen, / du bist das Ende, auf das wir schauen. / Was immer kommen mag, du bist uns nah. / Wir aber gehen, von dir gesehen, / in dir geborgen durch Nacht und Morgen / und singen ewig dir. Halleluja.

Andacht

Psalm 85 Gottes Segen

Laßt uns auf das hören, was Gott uns sagt;
Es ist wahr: Gott verspricht allen Menschen Heil.

Herr, zeige uns deine Gnade und schenke uns
dein Heil.
Laß uns auf dein Wort achten und deiner Liebe
vertrauen.

Du hast deinem Volk Frieden zugesagt,
damit wir nicht in Torheit unsere Tage beenden.

Ja, deine Hilfe lebt in allen Menschen guten Willens,
und deine Freundlichkeit wohnt in unseren Herzen.

Güte und Treue begegnen einander,
Gerechtigkeit und Friede küssen sich.

Treue wächst von der Erde,
und Gerechtigkeit schaut vom Himmel herab.

Dazu gibt Gott seinen Segen,
und unser Land gibt reichen Ertrag.

Die Gerechtigkeit ist unser Ziel,
und Heil folgt der Spur unserer Schritte.

Awareness-Team ist präsent und jederzeit erreichbar.

Frau Ursula Hauser
Frau Finnja Maaß
Herrn Toralf Sauerteig

Mobil: 0176/19790270 oder awareness@kirche-ll.de

Die Kontaktdaten finden Sie auch auf den Aufstellern.

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1.1 Regularien

Nachverpflichtung der erstmals an der Synodentagung teilnehmenden Mitglieder:

Michaela Ehrich

Vorläufige Tagesordnung

TOPs 1.2 und 1.3 Regularien

- Anträge zur Tagesordnung
- Feststellung der anwesenden Synodalen und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung und Abstimmung über die Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOPs 1.1-1.5	Regularien
TOPs 2.1+2.2	Berichte
TOP 3	Leitgedanken zu den Zielen der Expedition Kirche
TOP 4	Stand Entwicklung Kirchenmusikkonzept
TOP 5	Umwandlung einer Pfarrstelle in eine Diakonenstelle in der Region 4
TOP 6	4. Pfarrstelle Mariensprengel – Ruhendstellung und Stellenumwandlung
TOP 7	Austritt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst aus dem bestehenden Pfarrsprengel
TOP 8	Zuordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst zur Kirchenregion Sachsenwald
TOP 9	Bildung eines Pfarrsprengels Wohltorf-Aumühle–Brunstorf–Basthorst und Zuordnung der Pfarrstellen
TOP 10	Pfarrstellenplan 2026/2027 und Pfarrstellenrahmenplan 2026/2027
	Bericht Anlageausschuss
TOP 11	Doppelhaushalt 2026/2027
TOP 12	Einsparungen zum Haushalt
TOP 13	Prävention sexualisierte Gewalt
TOP 14	Termine 2027
TOP 15	Verschiedenes

Tagesordnung

TOP 1.4

Einwände Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2025

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vom 15. November 2025 eingegangen.

Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Tagesordnung

TOP 1.5

Einwände Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2025

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vom 29. November 2025 eingegangen.

Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Tagesordnung

TOP 2.1

Bericht aus der Nordkirche

Herr Propst Graffam berichtet.

Tagesordnung

TOP 2.2

Bericht aus dem Klima- und Nachhaltigkeitsausschuss

Frau Boesler berichtet.

Tagesordnung

TOP 3

Leitgedanken zu den Zielen der Expedition Kirche

Herr Propst Graffam und Frau Pastorin Hartmann-Runge berichten zum Stand der Dinge.

Tagesordnung

TOP 3

Leitgedanken zu den Zielen der Expedition Kirche

Beschlussvorschlag:

Die Synode bittet das Präsidium, im Rahmen von Expedition Kirche zu einer eigenen Veranstaltung zum theologischen Kirchenverständnis einzuladen.

Aus dieser Veranstaltung möge eine divers zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Theolog:innen, Lai:innen, Haupt- und Ehrenamtlichen hervorgehen, die bis zu einem noch zu definierenden Termin für die Synode eine Beschlussvorlage für theologische Leitsätze zu den Zielen der „Expedition Kirche“ erarbeitet.

Tagesordnung

TOP 4

Stand Entwicklung Kirchenmusikkonzept

Frau Pröpstin Kallies berichtet zum Stand der Entwicklung des Kirchenmusikkonzeptes.

Tagesordnung

TOP 5

Umwandlung einer Pfarrstelle in eine Diakonenstelle in der Region 4

Die Kirchenkreissynode nimmt den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 15. Dezember 2025, der gemäß Artikel 58 der Verfassung gefasst wurde, wie folgt zur Kenntnis:

1. Die 3. Pfarrstelle (100 %) des Pfarrsprengels „Basthorst – Kuddewörde – Sahms – Schwarzenbek – Siebeneichen“ wird ruhend gestellt.
2. Die Mittel dieser Pfarrstelle werden für die Finanzierung einer 100 %-Diakonenstelle für besondere Dienste genutzt.
3. Die Diakonenstelle wird zum 01.04.2026 eingerichtet und im Stellenplan des Kirchenkreises unter der Organisationseinheit „Allgemeiner kirchlicher Dienst“ geführt.
4. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe K 11, Abteilung 1 TV-KB.
5. Es darf jeweils nur eine der beiden Stellen besetzt werden.
6. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der zuständigen präpstlichen Person.

Der Finanzausschuss hat dem Beschluss des Kirchenkreisrates auf seiner Sitzung am 26. Januar 2026 zugestimmt. Der Synode wird der Sachverhalt zur Kenntnis gegeben.

Tagesordnung

TOP 6

4. Pfarrstelle Mariensprengel – Ruhendstellung und Stellenumwandlung

Die Kirchenkreissynode nimmt den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 15. Dezember 2025, der gemäß Artikel 58 der Verfassung gefasst wurde, wie folgt zur Kenntnis:

1. Die 4. Pfarrstelle (100 %) des Mariensprengels (Region 1, Propstei Lauenburg) wird ruhend gestellt.
2. Die Mittel dieser Pfarrstelle werden für die Finanzierung einer Diakonenstelle für besondere Dienste (100 %) genutzt.
3. Die Diakonenstelle wird zum 01. April 2026 eingerichtet und im Stellenplan des Kirchenkreises unter der Organisationseinheit „Allgemeiner kirchlicher Dienst“ geführt.
4. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe K 11, Abteilung 1 TV-KB.
5. Es darf jeweils nur eine der beiden Stellen (Pfarrstelle oder Diakonenstelle) besetzt werden.
6. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der zuständigen pröpstlichen Person.

Der Finanzausschuss hat dem Beschluss des Kirchenkreisrates auf seiner Sitzung am 26. Januar 2026 zugestimmt. Der Synode wird der Sachverhalt zur Kenntnis gegeben.

Tagesordnung

TOP 7

Austritt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst aus dem bestehenden Pfarrsprengel

Beschlussvorschlag

Gemäß Art. 23 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 81 Kirchengemeindeordnung (KGO) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes wird beschlossen:

1. Dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst auf Austritt aus dem Pfarrsprengel Basthorst–Kuddewörde–Sahms–Schwarzenbek–Siebeneichen wird zugestimmt.
2. Der Austritt tritt zum 30. April 2026 in Kraft.

Tagesordnung

TOP 8

Zuordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst zur Kirchenregion Sachsenwald

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Austritts aus dem bisherigen Pfarrsprengel wird beschlossen:

1. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst wird der Kirchenregion Sachsenwald zugeordnet.
2. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen der regionalen Struktur des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg und dient der zukünftigen pfarramtlichen Zusammenarbeit innerhalb der Region Sachsenwald.

Tagesordnung

TOP 9

Bildung eines Pfarrsprengels Wohltorf-Aumühle–Brunstorf–Basthorst und Zuordnung der Pfarrstellen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4a Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz sowie Art. 23 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 81 KGO wird beschlossen:

1. Zum 01. Mai 2026 wird ein Pfarrsprengel bestehend aus den Kirchengemeinden Basthorst– Wohltorf-Aumühle–Brunstorf gebildet.
2. Dem Pfarrsprengel werden gemäß geltendem Pfarrstellenplan folgende Pfarrstellen zugeordnet:
 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Pfarrsprengel Wohltorf-Aumühle, Brunstorf, Basthorst (50 %) – Pastorin Caroline Boysen mit Dienstsitz Basthorst
 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Pfarrsprengel Wohltorf-Aumühle, Brunstorf, Basthorst (100 %) – Pastor Tobias Knöller mit Dienstsitz Wohltorf-Aumühle
 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Pfarrsprengel Wohltorf-Aumühle, Brunstorf, Basthorst (50 %) – (Wohltorf-Aumühle) vakant
 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Pfarrsprengel Wohltorf-Aumühle, Brunstorf, Basthorst (100 %) – Pastor Konrad Otto; davon 25 % Dienstanteil für die kooperative Konfirmandenarbeit in der Region Sachsenwald (KG Hohenhorn).
3. Die zuständige pröpstliche Person wird gebeten die Zugehörigkeit der Pfarrpersonen zu den jeweiligen Kirchengemeinderäten gemäß Art. 30 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung festzulegen sowie gemäß § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz die Dienstsitze der Pfarrpersonen festzusetzen.

Tagesordnung

TOP 10

Pfarrstellenplan 2026/2027 und Pfarrstellenrahmenplan 2026/2027

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Pfarrstellenrahmenplan 2026/2027 und Pfarrstellenplan 2026/2027 wird beschlossen.
2. Pfarrstellenplan und der Pfarrstellenrahmenplan werden weiterhin in 2-Jahres-Schritten aktualisiert, analog zur Haushaltsplanung, und von der Kirchenkreissynode beschlossen. Die Zahl der insgesamt besetzbaren Pfarrstellen ergibt sich aus Vorgabe der Landeskirche und wird für die Regionen entsprechend berechnet.
3. Sollte eine Gemeindepfarrstelle vakant werden und die betreffende Region nach dem aktuellen von der Synode beschlossenen Pfarrstellenrahmenplan über dem Soll liegen, wird die Pfarrstelle auf „ruhend“ gesetzt.
4. Für den Fall, dass es in einer Region bei einem Ereignisfall nicht zu einer einvernehmlichen Lösung für die pastorale Arbeit in der betroffenen Gemeinde kommt, kann die Kirchenkreissynode auf Vorschlag des Kirchenkreisrates auch ohne Zustimmung der Kirchengemeinderäte der Region die Bildung eines Pfarrsprengels beschließen, wenn anders die pfarramtliche Versorgung in den Kirchengemeinden nicht mehr gegeben ist. Der Ereignisfall tritt ein, wenn eine Pfarrstelle frei wird und nicht wiederbesetzt werden kann. Weil entweder das jeweilige SOLL der Region im Pfarrstellenrahmenplan überschritten ist, oder weil der Versuch, eine vakante Pfarrstelle zu besetzen, mehrfach erfolglos geblieben ist.

Tagesordnung

TOP Bericht Anlageausschuss



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Bericht Anlageausschuss

Bericht Anlageausschuss

Vermögensverwaltung, Anlageausschuss

Kirchenkreisverwaltungsgesetz

§ 7 Vermögensverwaltung, Anlageausschuss

- (1) Die Anlage des Geldvermögens für alle kirchlichen Körperschaften nach § 1 Absatz 1 Satz 1 und der örtlichen Kirchen erfolgt durch die Kirchenkreisverwaltung.
- (2) ¹[...]die Kirchenkreisverwaltung die Geldvermögensanlage als eigene Aufgabe wahr und trifft die Anlageentscheidungen. ²Die Aufsicht des Kirchenkreisrats und des Kirchenkreisverbandsvorstands nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt.
- (3) ¹Die Kirchenkreisverwaltung ist berechtigt, Geldvermögen mehrerer kirchlicher Körperschaften nach § 1 Absatz 1 Satz 1 und der örtlichen Kirchen gemeinsam anzulegen (Vermögenspool). ²Darüber hinaus dürfen in den Vermögenspool nach § 5 verwaltete rechtlich selbstständige Rechts- und Verwaltungsträger aufgenommen werden, wenn eine unmittelbare oder mittelbare hundertprozentige Beteiligung von einer oder mehreren Körperschaften nach § 1 Haushaltsführungsgesetz besteht. ³Dies gilt auch für rechtlich selbstständige kirchliche Stiftungen, die von kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind.

[...]

- (9) **¹Der Kirchenkreisrat bildet einen Anlageausschuss. ²Er hat insbesondere die Aufgabe, die Anlagestrategie zu beurteilen, Empfehlungen zu deren Fortentwicklung zu geben und sich über die tatsächliche, unterjährige Umsetzung zu unterrichten.**

Bericht Anlageausschuss

Anlage- und Ethikrichtlinie / HhFVO (1/2)

§ 72 Allgemeine Grundsätze für die Anlage des Geldvermögens

Allgemeine Grundsätze für die Anlage des Geldvermögens

- (1) Das Geldvermögen soll unter Berücksichtigung christlicher Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht so angelegt werden, dass eine möglichst große Rentabilität und Sicherheit bei rechtzeitiger Verfügbarkeit der angemessenen Liquidität unter Wahrung der erforderlichen Mischung und Streuung erreicht wird und damit ein Risikoausgleich zwischen den anlagetypischen Risiken stattfinden kann.
- (2) ¹Die Geldvermögensanlage ist als Direktanlage sowie in Spezialfonds und Vermögensverwaltungen zulässig.
²Geldvermögensanlagen, die nicht in Euro notieren, sind ausschließlich in Spezialfonds und Vermögensverwaltungen zulässig.

Bericht Anlageausschuss

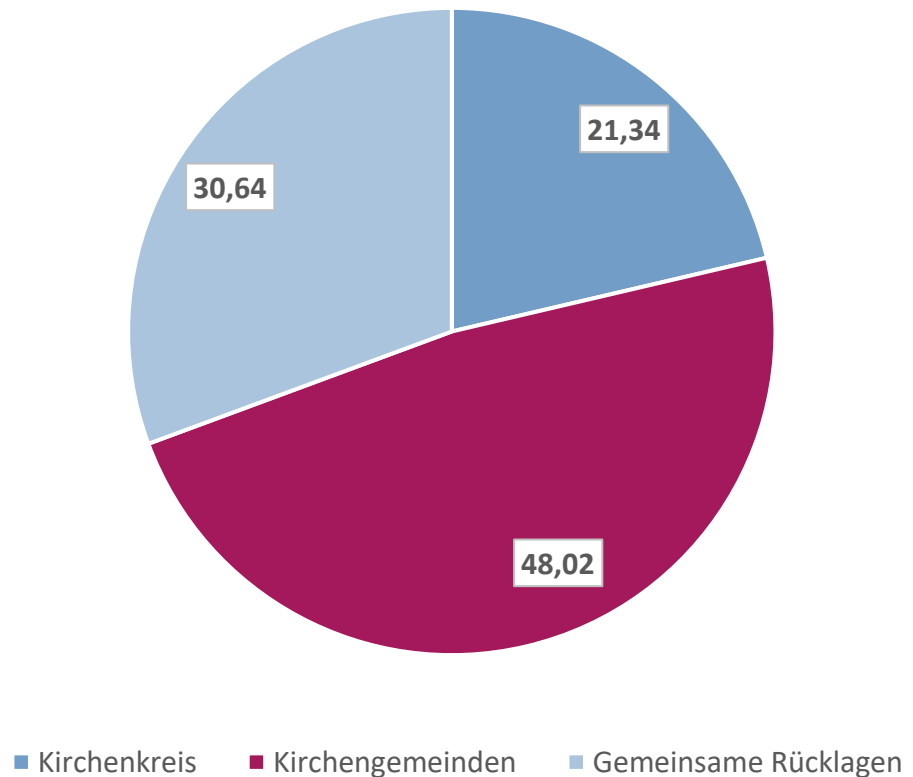
Anlage- und Ethikrichtlinie / HhFVO (2/2)

§ 73 Ethisch-nachhaltige Grundsätze

- (1) ¹Die Wirkungen der kirchlichen Geldvermögensanlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt sind zu beachten.
²Soweit in den folgenden Absätzen keine konkreten Regelungen getroffen sind, hat sich die Geldvermögensanlage an dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen „Leitfaden für ethischnachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ (EKD Texte, Nummer 113) in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren.

Bericht Anlageausschuss Rücklagen im Kirchenkreis 2025 - Zuordnung

Anteile Rücklagen in %



20.537.617,58 € Kirchenkreis 21,3 %
46.226.129,61 € Kirchengemeinden 48,0 %
29.493.272,12 € gemeinsame Rücklagen 30,6 %
96.257.019,31 € gesamt

Bericht Anlageausschuss

Geldanlageformen im Kirchenkreis

Spezialfonds

- **Evangelische Bank mit Fondsmanager und Kapitalgesellschaft**
- **Gesamtsumme: 59.365.196,26 € / Ertrag 2025: 1.721.699,90.€** (2,9 % Ertrag zu Gesamt)

Vermögensverwaltung

- **Bethmann Bank mit Fondsmanager**
- **Gesamtsumme: 5.020.587,34 € / Ertrag 2025: 155.095,41 €** (3,1 % Ertrag zu Gesamt)

Bausparverträge

- **Langfristige Sicherung geringerer Darlehenszinsen**
- **Gesamtsumme: 1.551.505,14 € / Ertrag: 7.757,53 € Kreditzins: 3,01 %**

Einzelanlagen

- **Aus früheren Jahren, werden sukzessive abgebaut und die Vermögensverwaltung oder den Spezialfonds überführt**
- **Aus kirchenpolitischen Gründen werden einzelne Anlagen aufrechterhalten**
- **Gesamtsumme: 9.654.168,01 € / Ertrag: 278.329,20 €** (2,9 % Ertrag zu Gesamt)

Bericht Anlageausschuss

Geldanlageformen im Kirchenkreis

Darlehen:

→ **Gesellschafterdarlehen an Diakonie Nord Nordost in Holstein gGmbH und Gemeindediakonie Lübeck gGmbH**

→ **Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Kirchengemeinden als Zwischenfinanzierungen**

→ **Gesamtsumme: 14.495.325,21 €**

→ **Ertrag: 293.912,56 € €**

→ **Genossenschaftsanteile: 999.960,00 €**

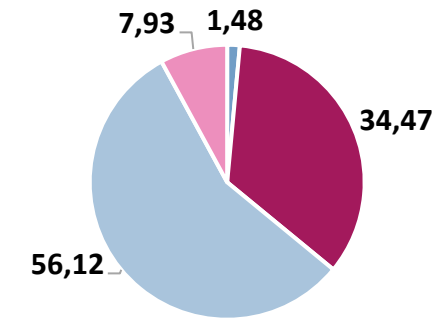
Bericht Anlageausschuss

Geldanlageformen im Kirchenkreis

Anteile Aktien Anleihen

Genossenschaftsanteile:	999.960,00 €	1,48 %
Aktienanlagen:	23.284.112,66 €	34,47 %
Rentenanlagen:	37.912.232,25 €	56,12 %
Sonstiges* ₁ :	5.360.492,96 €	7,93 %

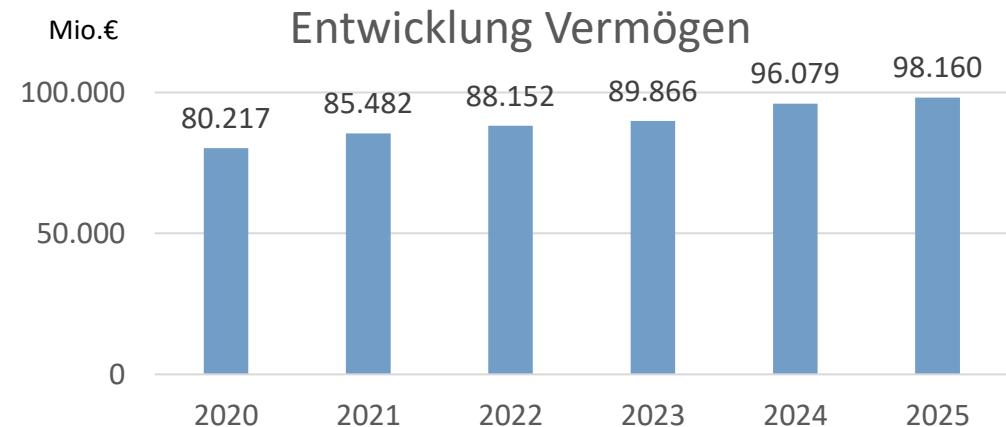
Anlagenanteile in %



■ Genossenschaftsanteile ■ Aktienanlagen ■ Rentenanlagen ■ Sonstiges

Entwicklung des Vermögens 2020-2025 (Summe Aktiva MD 7)

2020: 80.216,659,92 €	2021: 85.481.745,63 €
2022: 88.152.113,13 €	2023: 89.865.922,71 €
2024: 96.079.405,85 €	2025: 98.160.014,77 €* ₂



*₁ z. B. Inhaberanteile Fonds, Liquidität des Eigenfonds oder Vermögensverwaltung

*₂ Der Differenzbetrag zwischen Bestand der Rücklagen (Charts 4) und dem Aktiva 2025 begründet sich mit der noch ausstehenden internen Zinsverteilung (1.902.995,46 €)

Bericht Anlageausschuss

Performancedaten Evangelische Bank

Performance der Evangelische Bank seit Fonds-Auflage am 01.10.2024:

Zeitraum	Performance Mandat	Performance Benchmark
seit Auflage	7,68 %	8,66 %
seit Auflage p.a.	5,22 %	5,87 %
2025	8,02 %	9,40 %
2026	0,20 %	-0,33 %

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Benchmark eine konventionelle Benchmark inkl. Rüstung, Öl, Energie etc. ist. Diese Branchen sind aufgrund des anzuwendenden EKD-Leitfadens von einer Investition ausgeschlossen, waren aber in der Vergangenheit der Performancetreiber.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat sich das Mandat gegenüber dem Markt ausgesprochen gut behauptet

Bericht Anlageausschuss

Performancedaten Evangelische Bank

Weiterentwicklung KK LL Fonds

Stichtag: 09.03.2026	Seit:	Startpreis	Endpreis	Faktor	Fonds	BM	Diff.
Berichtsperioden							
1 Woche	09.03.2026	108,19 €	107,68 €	1	-0,47%	-0,45%	-0,02%
1 Monat	16.02.2026	109,86 €	107,68 €	1	-1,98%	-2,44%	0,45%
3 Monate	16.12.2025	107,30 €	107,68 €	1	0,35%	-0,12%	0,48%
6 Monate	16.09.2025	105,64 €	107,68 €	1	1,93%	1,96%	-0,03%
1 Jahr	14.03.2025	102,30 €	107,68 €	1	5,26%	6,05%	-0,8%
3 Jahre	01.10.2024	100,00 €	107,68 €	1	7,68%	8,66%	-0,98%
5 Jahre	01.10.2024	100,00 €	107,68 €	1	7,68%	8,66%	-0,98%
Beginn WE	01.10.2024	100,00 €	107,68 €	1	7,68%	8,66%	-0,98%
Auflage / verfügbar	01.10.2024	100,00 €	107,68 €	1	7,68%	8,66%	-0,98%
Ultimoperioden							
Jahresultimo	30.12.2025	107,47 €	107,68 €	1	0,20%	-0,33%	0,52%
Monatsultimo	27.02.2026	111,37 €	107,68 €	1	-3,31%	-3,56%	0,24%
Geschäftsjahr	30.12.2025	107,47 €	107,68 €	1	0,20%	-0,33%	0,52%
Kalenderjahresperioden							
2026	30.12.2025	107,47 €	107,68 €	1	0,20%	-0,33%	0,52%
2025	30.12.2024	99,49 €	107,47 €	1	8,02%	9,4%	-1,38%
Berichtsperioden							
Rendite p.a. (seit Beginn WE)	01.10.2024	100,00 €	107,68 €	1	5,22%	5,87%	-0,66%



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Herr Feddersen führt in das Thema ein.

Herr Schuback erläutert die Entwicklung und die Grundlagen.

Herr Klapproth als Finanzausschussvorsitzender nimmt Stellung.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Haushalt 2026/2027

-Bericht-

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Einführung

Der vorliegende Doppelt-Haushalt 2026/2027 ist geprägt von rückläufigen Kirchensteuerzuweisungen. Die Jahre der stetig steigenden Zuweisungen, scheinen der Vergangenheit anzugehören. Dieser Trend wird durch die Steuerschätzung des LKA bestätigt, welche eine Stagnation der Zuweisungen bis 2029 prognostiziert. Eine Trendwende in den Jahren nach 2029, ist mehr als fraglich.

Bei stagnierenden Zuweisungen sind jegliche Kostensteigerungen (Tarif, Inflation etc.) nicht abgedeckt. Bereits in der vorliegenden Planung übersteigt der Haushaltsbedarf die Mittel aus der Zuweisung deutlich und fordert von uns Maßnahmen zu Einsparungen in dieser Haushaltsperiode.

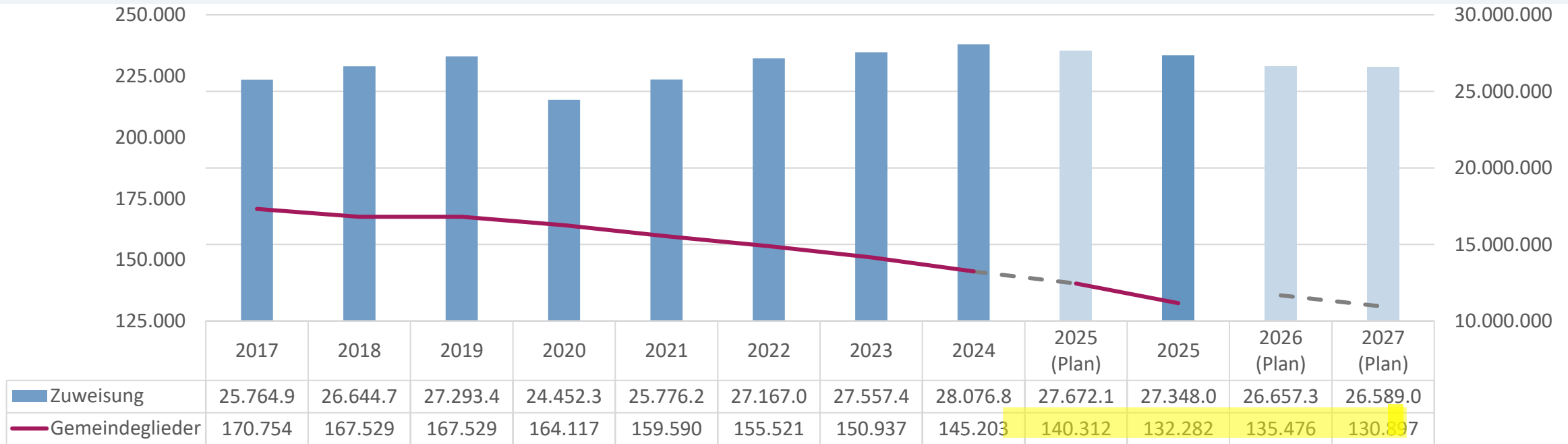
Maßgeblicher Kostentreiber sind die Personalkosten. In der Planung 2026/2027 wurde eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,5% bzw. 3,3% unterstellt.

Die Personalkostensteigerung aufgrund neuer Stellen bewegen sich dagegen in einem marginalen Rahmen.

Ein weiterer Kostentreiber ist die Investition in die Digitalisierung. Diese Investition wird langfristig zu Kosteneinsparungen führen, produziert im ersten Schritt allerdings erhebliche Kosten.

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Kirchensteuerzuweisungen - Grundlage der HH-Planung 26/27 (in EUR)



- Die gemäß Planungsgrundlagen anzusetzenden Kirchensteuerzuweisungen spiegeln den rückläufigen Trend entsprechend des Landessynoden-Beschlusses vom Februar 2026 wider. Bereits für das Jahr 2025 ist eine unterplanmäßige Zuweisung erfolgt. IST-Zuweisung **2025 = -324.038 €** zum Plan 2025.
- Im Vergleich zum Planansatz 2025 sind für den KK LL für das Jahr **2026** rund **-1.015.000 €** anzusetzen.
- Für die Planung **2027** ist eine marginale Reduzierung von **-68.000 €** zum Vorjahr anzusetzen.

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

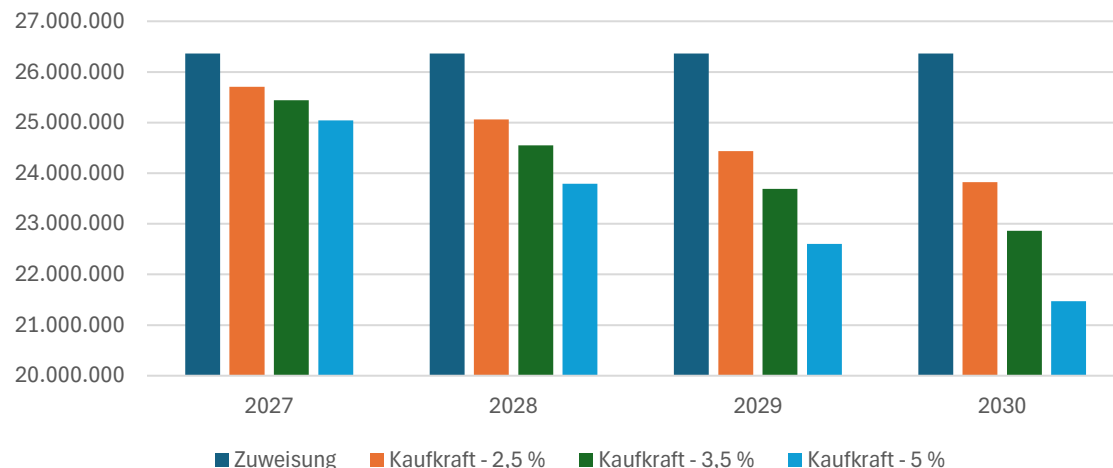
Kirchensteuerzuweisungen - Ausblick bis 2030

Gem. des Landeskirchenamtes rechnen wir für die nächsten Jahre mit Zuweisungen in nominell gleicher Höhe. Experten rechnen für Organisationen, deren Kosten stark von den Personalkosten, Bau- und Sanierungskosten und Energiepreisen geprägt sind mit

konservativ 2,5% | realistisch 3,5% | vorsichtig 5,0% Preissteigerungen

Damit würde die Kaufkraft der aktuellen Zuweisung wie folgt aussehen.

Entwicklung der Kaufkraft bei gleichbleibender Zuweisung



Diese bedeutet, dass wir jedes Jahr zusätzlich
650.000 € (konservativ)
900.000 € (realistisch) oder
1.300.000 € (vorsichtig)
zusätzlich einsparen müssen

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027 Gesamtzuweisung und -bedarf des Kirchenkreises

Der Haushaltsplan 2026/2027 des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wurde aufgestellt mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von:

2026: 26.657.300 € 2027: 26.589.000 €

Der Gesamtbedarf des Kirchenkreises beläuft sich auf:

2026: 28.326.800 € 2027: 28.646.600 €

Der Differenzbetrag für den Planungszeitraum beträgt:

2026: - 1.669.500 € 2027: - 2.057.600 €

Die Differenz wird aus den jeweiligen Rücklagen der Bereiche bzw. der allgemeinen Ausgleichsrücklage gedeckt.

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Finanzverteilung nach Finanzsatzung

(vom 24.09.2022)

Die Finanzverteilung ist gemäß § 10 Finanzgesetz aus den Schlüsselzuweisungen der Landeskirche gebildet und in die folgenden Anteile gegliedert:

Gemeinschaftsanteil, Gemeindeanteil sowie Kirchenkreisanteil (einschließlich der 10 % Dienste & Werke).

Anteile	Plan 2026 (EUR)	%	Plan 2027 (EUR)	%	Plan 2025 (EUR)	%
Gesamt Haushaltsbedarf	28.326.800	100 %	28.646.600	100 %	27.557.448	100 %

Davon:

Gemeinschaftsanteil	18.095.600	64,0 %	18.337.300	64,1 %	16.950.648	61,51 %
Gemeindeanteil	6.137.300	21,7 %	6.123.300	21,4 %	6.873.800	24,94 %
Kirchenkreisanteil	4.050.700	14,3 %	4.141.100	14,5 %	3.733.000	13,55 %

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Finanzverteilung nach Finanzsatzung (vom 24.09.2022)

Gemeinschaftsanteil

Pfarrbesoldung

Verwaltung

Pflichtleistung:

Rechtsberatung, Finanzen, Liegenschaften, Personal, Bau, Archiv, Meldewesen

Freiwillige Leistung:

Fundraising, Digitalisierung, Techn. Service, Baubegleitung

Gemeinschaftsaufgaben

Mitarbeiter- / Schwerbehinderten- Vertretung
 Arbeitssicherheit / Datenschutz
 Zuführung Klimaschutzfonds
 Fachstelle Prävention
 Kirchenkreiskantorat / Populärmusik
 Notfallseelsorge / Lektoren/ Prädikanten
 Kitaarbeit kirchlich diakonischer Profilbeitrag (Lbg und HL)

Gemeindeanteil

Verteilung nach Gemeindegliedern

Zuweisung

Sonstige Aufgaben

Kirchenmusik + Erstattung Amtshandlungen
 Straßenreinigung - Innenstadt
 Denkmalschutzfonds
 Bauunterhaltung Denkmalschutz

Kirchenkreisanteil

Leitung & Aufsicht

- Geistliche Leitung
- Synode + KKR
- Aufsicht
- Konvente
- Ausschüsse
- Sitzungsdienst
- Medienabteilung
- Projektmanagement
- Rechnungsprüfung
- Zentrale Dienste im Petri-Forum
- Ehrenamt
- Kirche und Kultur

Dienste & Werke

10 % der Schlüsselzuweisung

Geschäftsführung

Kirchliche Dienste:

- Seelsorge
- Ökumene
- Flucht/ Frauenarbeit
- St. Petri-Kirche HL

Diakonisches Werk Lauenburg:

- Schuldnerberatung
- Migrationsberatung
- Lebensberatung

Gemeindediakonie Lübeck:

- Obdach/Asyl
- Beratungsangebote

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Gemeindeanteil gem. Finanzsatzung (Sockelbetrag)

Dem Gemeindeanteil werden 20 v.H. der jeweiligen Schlüsselzuweisung zur Verteilung an die Kirchengemeinden als Sockelbetrag zugewiesen.

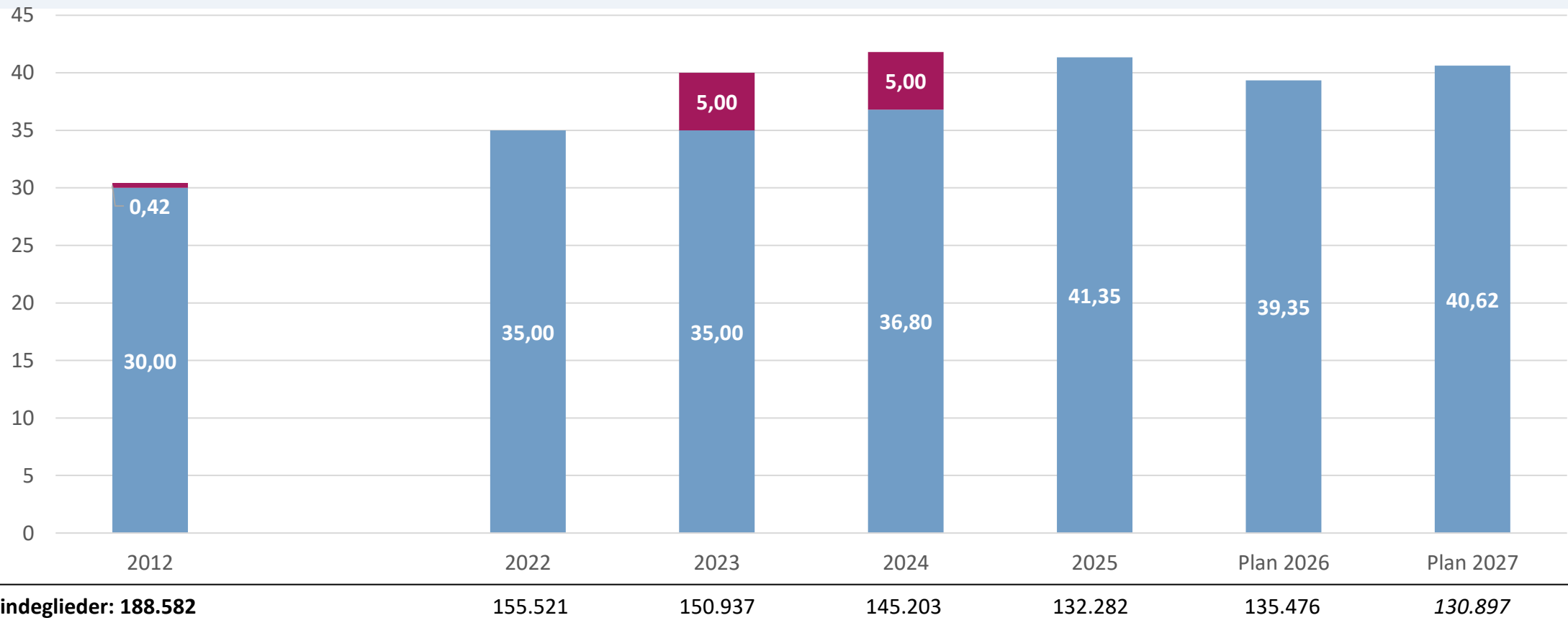
Jahr (Plan)	Gemeindeglieder	Zuweisung Landeskirche	davon 20%	Vj.-Abw. relativ	Zuweisung / GG	Abw. z. Vj. je GG
2027	130.897**	26.589.000 €	5.317.800 €	-0,26 %	40,62 €	+1,27 €
2026	135.476*	26.657.300 €	5.331.460 €	-3,67 %	39,35 €	-0,10 €
2025	140.312	27.672.100 €	5.534.420 €		39,45 €	

* Plan 2026: Diese Mittel werden entsprechend der jeweiligen Gemeindeglieder mit dem Stichtag 1. April des Vorjahres (2025) verteilt.

** Plan 2027: Ansatz Mittelwert der Gemeindeglieder-Entwicklung von 2020 bis 2026 = 130.897

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Zuweisung pro Gemeindeglied (in EUR)

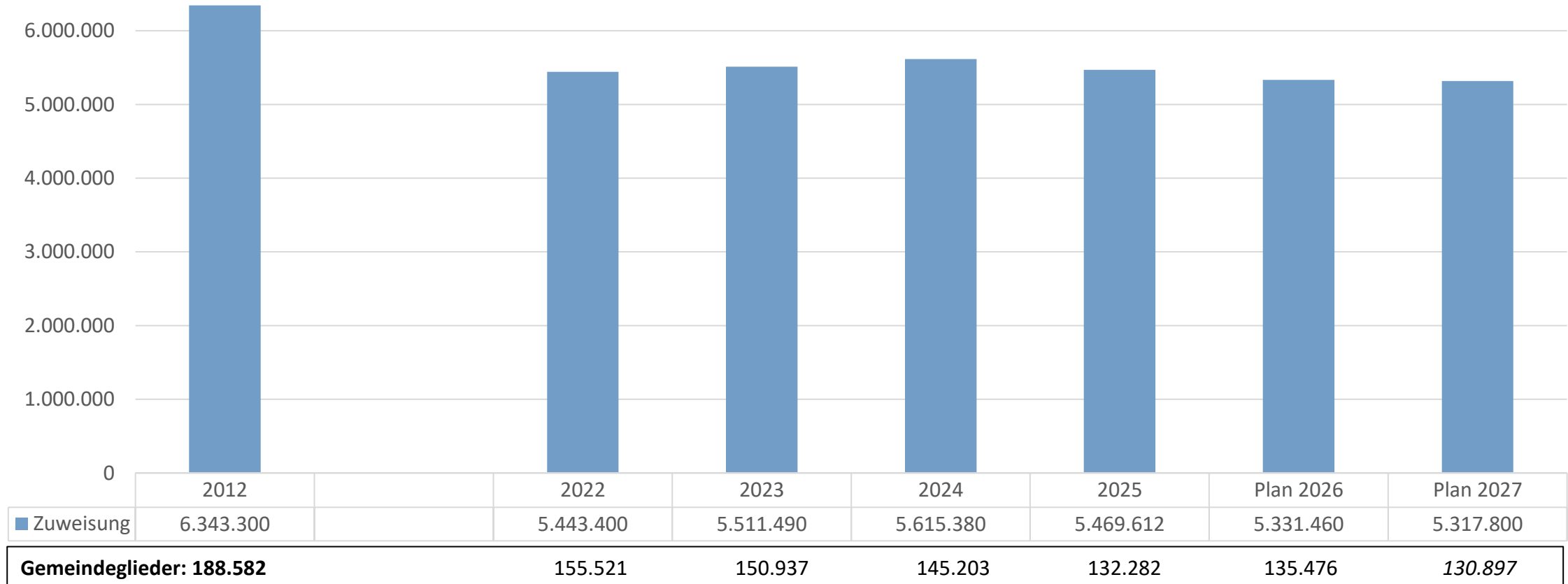


2012: Garantiefonds gem. HH-Synodenbeschluss = 30,00 € / + Einmalzuweisung 5,00 € (0,4167 € p.a.)

2022: Heizkostenzuschuss in Höhe von 450.000,00 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Kirchengemeinde-Zuweisung absolut (in EUR)



2012: Garantiefonds gem. HH-Synodenbeschluss / + Einmalzuweisung 5,00 € (0,4167 € p.a.)

2022: Heizkostenzuschuss in Höhe von 450.000,00 €

2023+2024: Sonderzuweisung in Höhe von 5,00 €/GG (2023: 6.037.500 € / 2024: 6.084.400 €)

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Auszahlung an Kirchengemeinden

Zuweisungen/Zuschüsse/Erstattungen	2026 (Summe €)	2026 (€ / GGL)	2027 (Summe €)	2027 (€ / GGL)
<u>Kirchengemeinden-Zuweisung / direkt</u>	<u>5.331.460</u>	<u>39,35</u>	<u>5.317.800</u>	<u>40,62</u>
KGVI	97.950	0,72	97.950	0,75
Straßenreinigung – Innenstadt	50.000	0,37	50.000	0,38
Erstattung Amtshandlungen	19.000	0,14	19.000	0,15
Denkmalschutzfonds	60.000	0,44	60.000	0,46
Bauunterhaltung Denkmalschutz	491.900	3,63	491.900	3,76
Kirchenmusik / Zuschüsse Konzerte	399.100	2,95	399.100	3,05
Fundraising	435.800	3,22	428.200	3,27
Kirchenmusik Zuschüsse Reg. Sondermittel	224.400	1,66	224.400	1,71
Spielkreise	3.450	0,03	3.450	0,03
KdP Mittel	932.500	6,88	932.500	7,12
<u>Summe Zahlung indirekt</u>	<u>2.714.100</u>	<u>20,03</u>	<u>2.706.500</u>	<u>20,68</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>8.045.560</u>	<u>59,39</u>	<u>7.978.980</u>	<u>61,30</u>

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Zuweisung Dienste und Werke

Die Dienste & Werke erhalten nach dem Finanzgesetz 10 % der Schlüsselzuweisung:

Jahr (Plan)	Zuweisung Landeskirche	davon 10 %
2027	26.589.000 €	2.658.900 €
2026	26.657.300 €	2.665.573 €
2025	27.348.062 €	2.734.806 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Diakonischen Werk (MD16)

Refinanzierung je Bereich

St. Salvatoris	Plan 2026	Plan 2027
Kosten	1.699.520 €	1.755.320 €
Zuschüsse	1.697.620 €	1.748.470 €
Schuldnerberatung	Plan 2026	Plan 2027
Kosten	590.080 €	615.450 €
Zuschüsse	538.200 €	543.850 €
Beratungsstellen	Plan 2026	Plan 2027
Kosten	513.440 €	529.540 €
Zuschüsse	487.770 €	503.040 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Zuweisung Pfarrbesoldung

Gemeinschaftsanteil

Die Pfarrbesoldung (Mandant 6) benötigt für den Haushalt 2026/2027 folgende Zuweisung (Mandant 1):

Jahr (Plan)	Gesamtsumme	Gemeinde-/ Vertr. pfarrdienst	Dienste und Werke	Kirchenkreis- pfarrstellen
2027	9.289.500 €	8.031.100 €	521.300 €	737.100 €
2026	9.249.800 €	8.048.400 €	496.700 €	704.700 €
2025	9.350.000 €	7.931.300 €	722.100 €	696.600 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Rücklagenübersicht

Rücklagen	Bestand 31.12.2024
Ausgleichsrücklage	10.073.763,22 €
Baurücklage	7.456.906,67 €
Struktur- u. Innovationsfonds	369.345,48 €* <small>*Hier ist über eine Erhöhung nachzudenken</small>
Orgelfonds	573.706,00 €
Härtefonds	424.436,41 €
Klimafonds	1.918.726,37 €
Garantiefonds	3.151.014,52 €
Pfarrbesoldung	2.982.184,87 €
Sonderveranstaltungen KiMu	111.011,20 €

*Hier ist über eine Erhöhung nachzudenken

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027 Bedarf Leitung und Verwaltung

**Der Mandant Leitung und Verwaltung benötigt für
den Haushalt 2026 + 2027 folgende Zuweisung:**

2026	8.661.100 €
2027	8.898.000 €
2025	7.771.500 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Bedarf Leitung und Verwaltung - Maßgebliche Abweichungen zum Vorj. Plan

Leitung:

	2026	2027	
KST	Abw. in T€		Abweichungshintergrund
Medienarbeit	73.500	18.400	Gestiegene Personalkosten, Personalaufbau
Kirche und Kultur	33.000	11.700	Personalkosten und Projekte
Geistliche Leitung HL	12.400	38.300	Gestiegene Personalkosten
Geistliche Leitung Lbg.		-42.700	Personal

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Bedarf Leitung und Verwaltung - Maßgebliche Abweichungen zum Vorj. Plan

Verwaltung:

	2026	2027	
KST	Abw. in T€		Abweichungshintergrund
Verwaltung	376.800	115.600	Gestiegene Personalkosten
Sitzungsdienst	47.600		Personalkosten + Anzahl Gremiensitzungen
Stiftungswesen	-48.100		Ausgliederung
Friedhöfe	-27.000		Personalkosten (Kostenanteil Stellv. AL FIN), IT-Umlage (HADES) der Digitalisierung zugeordnet
Arbeit in Kindertages-stätten	-103.200		Angepasste Verwaltungskostenerstattungen
Kirchenbauhütte	190.100	21.900	Realistischer Planansatz, Personalkostensteigerung
Digitalisierung	399.000	53.700	Steigende Herausforderungen (365, BC, etc.)
Arbeitssicherheit	-23.000		Kooperation mit dem Kirchenkreis Ostholstein / Verrechnung

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Verwaltung

Refinanzierung durch Kooperationen

	Plan 2026	Plan 2027
Fundraising	47.000 €	48.000 €
Archiv	14.000 €	15.000 €
Personalleitung	52.000 €	53.000 €
Arbeitssicherheit	<u>44.000 €</u>	<u>44.000 €</u>
Summe	<u>157.000 €</u>	<u>160.000 €</u>

Rechtsberatung nicht geplant; IST 2025 Verrechnung erfolgt (1.500 €)

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027 Gesamtbedarf des Kirchenkreises

Der Gesamtbedarf des Kirchenkreises beträgt für:

2026	28.326.800 €
2027	28.646.600 €

Die Differenz wird aus den jeweiligen Rücklagen der Bereiche bzw. der allgemeinen Ausgleichsrücklage gedeckt:

2026	1.669.500 €
2027	2.057.600 €

TOP 11 Doppelhaushalt 2026/2027

Zusammenfassung

Kirchensteuerzuweisung:

- Planjahr 2026 = rund -1.015.000 € unter dem Planansatz für 2025
- Planjahr 2027 = marginale Reduzierung (-68.000 €) zum Plan 2026
- → 2028-2029 = Stagnation auf dem Niveau von 2027 (Schätzung 2025 / LKA)

Gesamtbedarf /Defizit:

Beanspruchung der jeweiligen Rücklagen und der allgemeinen Ausgleichsrücklage:

- 2026: 1.669.500 €
- 2027: 2.057.600 €

Fazit:

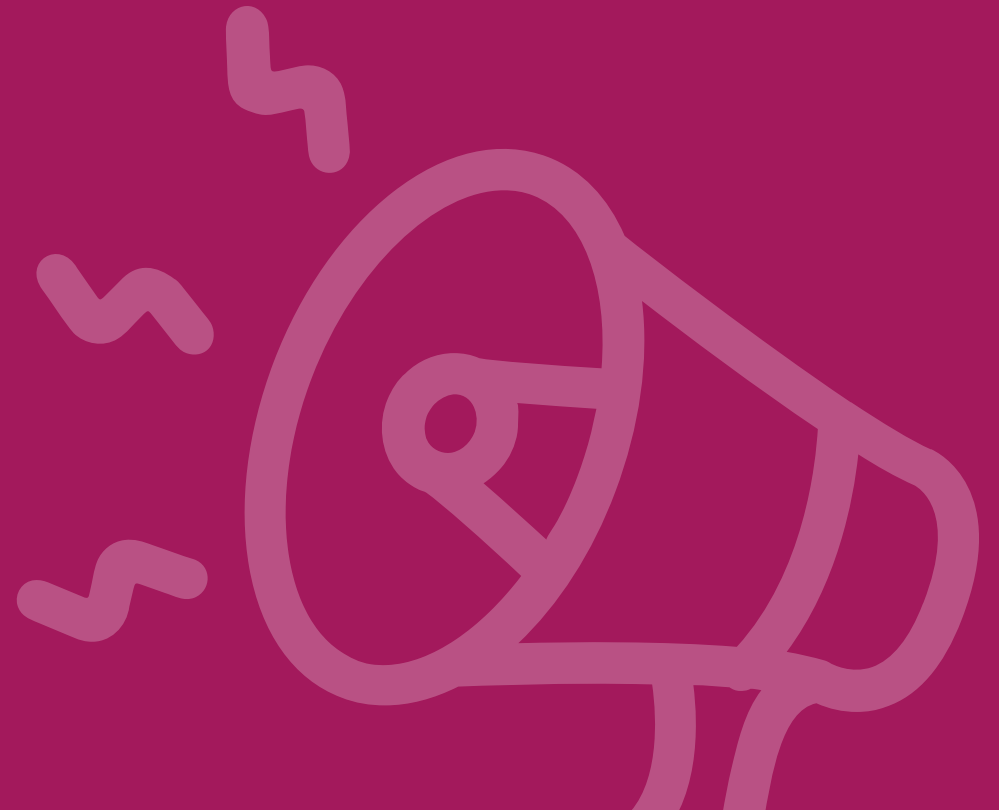
Die rückläufige Kirchensteuerzuweisung, im Kontext mit steigenden Kosten und Herausforderungen, bekräftigt die eingeleiteten Anstrengungen in Bezug maßgebliche Veränderungen („Expedition Kirche“).

Ein „Weiter so“ würde bedeuten, auf Kosten der Substanz zu wirtschaften. Bereits jetzt sind zwingend Potentiale zur Kostenreduzierung und Ertragserhöhung zu identifizieren. Seitens der KK-Verwaltung haben diesbezüglich erste Gespräche stattgefunden. Es Bedarf jedoch ausgeprägter Anstrengungen, um maßgebliche Potentiale zu identifizieren und diese realisieren zu können.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

I. Allgemeine Bestimmungen

Es wird folgender Beschluss über die Feststellung des Haushalts des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für die Haushaltsjahre 2026/ 2027 (Haushaltsbeschluss) gefasst:

1. Haushaltsjahr

Die Haushaltsjahre 2026/ 2027 umfassen den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

2. Gliederung des Haushaltes

2.1 Der Haushalt wird für die Haushaltsjahre 2026/ 2027 festgestellt.

2.2.1 Kirchenkreishaushalt

Der Kirchenkreishaushalt ist in die Teilhaushalte

- 1) Gemeinschaftliche Aufgaben inkl. Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen und
- 2) Verteilung der Einnahmen untergliedert.

2.2.2 Teilhaushalt Dienste und Werke

Der Teilhaushalt Dienste und Werke umfasst die Bereiche

- 1) Dienste und Werke
- 2) Diakonisches Werk (Zuweisung Dienste & Werke)

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

- 3) St. Petri Kirche HL (inkl. Lift)
- 4) Erstattung der Pfarrbesoldungskosten an den Gemeinschaftsanteil

2.2.3 Teilhaushalt Leitung und Verwaltung

Der Teilhaushalt Leitung und Verwaltung ist in die Bereiche

- 1) Leitung
- 2) Verwaltung und
- 3) Gemeinschaftliche Aufgaben untergliedert.

2.2.4 Teilhaushalt Pfarrbesoldung

Dieser Teilhaushalt enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis betreffen.

2.2.5 Teilhaushalt Zentrale Vermögensverwaltung

Dieser Teilhaushalt enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Zentrale Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises betreffen.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

3. Verteilung der Einnahmen gemäß Finanzgesetz und Finanzsatzung

3.1 Einnahmen

Schlüsselzuweisung (100%)	2026: 26.657.300 €
	2027: 26.589.000 €

3.2 Vorwegabzug

Gemeinschaftsanteil	2026: 18.095.600 €
	2027: 18.337.300 €

3.3 Verteilmasse

Bezogen auf die verbleibenden Einnahmen wird die Verteilmasse wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
Gemeinschaftsanteil	8.052.300 €	8.052.400 €
Gemeindeanteil	6.133.700 €	6.182.500 €
Kirchenkreisanteil	3.996.900 €	4.118.400 €

4. Mehraufkommen

Der Gesamtbedarf des Kirchenkreises im Jahr 2026 beträgt 28.326.800 €, der Gesamtbedarf des Kirchenkreises im Jahr 2027 beträgt 28.646.600 €.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Er liegt damit im Jahr 2026 6,26 % über der Schlüsselzuweisung und im Jahr 2027 um 7,74 % über der Schlüsselzuweisung.

Das entspricht im Jahr 2026 einem Betrag in Höhe von 1.669.500 € und im Jahr 2027 einem Betrag in Höhe von 2.057.600 €.

5. Verteilung eines Mehraufkommens/Minderaufkommens

Ein eventuelles Mehraufkommen an den Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) wird entsprechend der Finanzsatzung auf die Bereiche Gemeinschaftsanteil, Gemeindeanteil und Kirchenkreisanteil verteilt. Abweichungen davon beschließt die Kirchenkreissynode. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden den jeweiligen Rücklagen entnommen. Sollten diese nicht genügend Mittel ausweisen, wird die Allgemeine Ausgleichsrücklage genutzt zum Ausgleich.

Ergibt sich gemäß § 2 der Finanzsatzung als jeweiliges Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen ein Überschuss, erfolgt eine Zuführung in die jeweiligen Rücklagen innerhalb des jeweiligen Anteils im selben Haushaltsjahr. Ergibt sich als Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen ein Fehlbetrag, erfolgt eine Verrechnung mit den jeweiligen Anteilen im nächsten Haushaltsjahr entsprechend deren prozentualer Verteilung.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Konkret werden für den Kirchenkreis und seine Teilhaushalte folgende Planzahlen festgesetzt:

Kirchenkreis-Haushaltsplan, Mandant 1210000001

	2026	2027
Erträge:	28.097.600 €	27.873.400 €
Aufwendungen:	-29.768.300 €	-30.035.500 €
Ergebnisverwendung:	-1.670.700 €	-2.162.100 €

Kirchenkreis-Teilhaushaltspläne

Dienste und Werke, Mandant 1210000002

Erträge:	3.462.480 €	3.478.300 €
Aufwendungen:	-3.686.580 €	-3.695.670 €
Ergebnisverwendung:	-224.100 €	-217.370 €

Leitung und Verwaltung, Mandant 1210000003

Erträge:	12.410.700 €	12.707.600 €
Aufwendungen:	12.478.900 €	12.776.400 €
Ergebnisverwendung:	-68.200 €	-68.800 €

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Stiftungen Grabpflege, Mandant 1210000005

Erträge: 349.700 € 349.700 €

Aufwendungen: 349.700 € 349.700 €

Pfarrbesoldung, Mandant 1210000006

Erträge: 10.378.800 € 10.445.500 €

Aufwendungen: 10.300.800 € 10.367.500 €

Ergebnisverwendung: 69.800 € 69.800 €

Zentrale Vermögensverwaltung, Mandant 1210000007

Erträge: 2.408.200 € 2.408.200 €

Aufwendungen: 2.338.400 € 2.338.400 €

Ergebnisverwendung 69.800 € 69.800 €

Martin-Luther-Bund, Mandant 1210100012

Erträge: 4.250 € 4.250 €

Aufwendungen: - 28.200 € - 28.200 €

Ergebnisverwendung: - 23.950 € - 23.950 €

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Diakonisches Werk, Mandant 1210000016

Erträge:	6.822.673 €	7.001.863 €
Aufwendungen:	- 6.873.058 €	- 7.106.183 €
Ergebnisverwendung:	- 50.358 €	- 104.320 €

Kitafachdienst, Mandant 1210000017

Erträge:	672.200 €	707.100 €
Aufwendungen:	584.900 €	596.500 €
Ergebnisverwendung:	- 87.300 €	110.600 €

Jugendstiftung, Mandant 1210000022

Erträge:	21.800 €	21.800 €
Aufwendungen:	- 14.200 €	- 14.200 €
Ergebnisverwendung:	14.000 €	14.000 €

St.Petri Lübeck, Mandant 1210000024 (inkl. Lift)

Erträge:	1.271.930 €	1.210.250 €
Aufwendungen:	- 1.271.930 €	- 1.210.250 €

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6. Ausführungsbestimmungen

6.1 Finanzbedarf der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises § 11 Finanzsatzung

Dem Gemeinschaftsanteil wird ein entsprechend errechneter, auf den Bedarf bezogener Prozentanteil der Schlüsselzuweisung jeweils als Budget für die Aufgaben der Kirchenkreisverwaltung gemäß Kirchenkreisverwaltungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zugewiesen.

Dem Gemeindeanteil wird ein Sockelbetrag in Höhe von 20 v.H. der Schlüsselzuweisung als Budget zugewiesen. Nach Abzug aller Ausgaben des Gemeindeanteils wird der übrige Betrag durch die Anzahl der Gemeindeglieder mit dem Stichtag 1.4. des Vorjahres geteilt. § 3 Absatz 2 Finanzsatzung findet Anwendung.

Innerhalb des Kirchenkreisanteils werden den Diensten und Werken 10 v.H. und der Leitung und den Gremien ein entsprechend errechneter, auf den Bedarf bezogener Prozentanteil der Schlüsselzuweisung jeweils als Budget zugewiesen.

Innerhalb der Anteile sind die Kirchenkreisverwaltung, die Gemeinden, die Dienste und Werke sowie die Leitung berechtigt, entsprechend der Finanzsatzung, eigene Rücklagen zu bilden und ihre Arbeit aus Rücklagen zu decken.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.2 Allgemeine Rücklagenregelungen § 9 Finanzsatzung

Überschüsse aller budgetierten Bereiche aus Gemeinschafts-, Gemeinde- und Kirchenkreisanteil werden den für diese Bereiche vorgesehenen Rücklagen zugeführt. Für die Kirchenkreisverwaltung gilt § 9 Absatz 3 Finanzsatzung bezüglich der Begrenzung der Höhe. Sie verbleiben in der Budgethoheit dieser Bereiche.

6.3 Gemeinschaftsanteil

Mehrbedarfe des Gemeinschaftsanteils werden aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage finanziert, ausgenommen die Pfarrbesoldungskosten, diese sind aus der Rücklage Pfarrbesoldung zu finanzieren. Überschüsse des Gemeinschaftsanteils werden entsprechend der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bzw. der Pfarrbesoldungsrücklage zugeführt.

Alle folgenden Bereiche innerhalb des Gemeinschaftsanteils mit Budgetanteilen führen ihre Überschüsse einer Allgemeinen Ausgleichsrücklage innerhalb ihres Budgets zu.

Mehrbedarfe werden grundsätzlich aus diesen Budgetrücklagen gedeckt, es sei denn, es wurden neue Aufgaben beschlossen, für deren Finanzierung die allgemeine Ausgleichsrücklage genutzt wird.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 5 Finanzgesetz sind die Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen, im Gemeinschaftsanteil zu veranschlagen.

Budgetanteile an Schlüsselzuweisung:

	2026	2027
Pfarrdienst alle Pfarrstellen	34,7%	34,9%
Kirchenkreisverwaltung	15,9%	16,4%
Kirchbauhütte	1,8%	1,9%
Technischer Service-EDV	0,7%	0,7%
Fundraising	1,6%	1,6%
Digitalisierung	3,5%	3,7%
Prävention	0,5%	0,5%
Mitarbeitervertretung	1,3%	1,3%
Arbeitssicherheit	0,4%	0,4%
Datenschutz	0,1%	0,1%
Medienabteilung	2,1%	2,2%

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.3.1 Bauaufgaben

Über den Haushaltsplan 2026/ 2027 hinaus, sollen grundsätzlich keine weiteren Mittel für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden beschlossen werden, da zunächst ein grundsätzliches Strukturkonzept für den Kirchenkreis mit allen seinen Kirchengemeinden entwickelt und synodal beschlossen werden muss. Einzelfallentscheidungen durch den Kirchenkreisrat mit Finanzausschuss sind zulässig.

Zuweisungsmittel für kirchengemeindliche Bauvorhaben verfallen mit Ablauf von zwei Jahren nach der Bereitstellung in einem Haushaltsplan oder durch synodale Gremien und sind an den Kirchenkreis zurückzuerstatten. Auf Antrag kann der Kirchenkreisrat den Fristablauf unterbrechen.

Sollten kirchengemeindliche Gebäude veräußert werden, sind Kirchenkreiszuschüsse gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Bauzuschüssen grundsätzlich in voller Höhe zurückzuerstatten. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenkreisrat unter Einbeziehung des Finanzausschusses.

Die Finanzierung von Mehrkosten im Rahmen von durch die Kirchenkreissynode beschlossenen Baumaßnahmen der Kirchengemeinden können durch die Verwaltungsleitung und die Pröpstin gemeinsam bis zu einer Summe in Höhe von 2.499 € aus den beschlossenen Mitteln für Baumaßnahmen genehmigt werden. Die Restmittel aus geplanten Baumaß-

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

nahmen werden der allgemeinen Baurücklage zugeführt.

Für Bauvorhaben der Kirchengemeinden, die nicht im Haushaltsplan des laufenden Haushaltes aufgeführt sind, können durch den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss nach Maßgabe des Gebäudekonzeptes sowie weiterer Beschlüsse

in Bezug auf das Gebäudekonzept des Kirchenkreises Zuschüsse vergeben werden, soweit Gefahr in Verzug der jeweiligen Maßnahme festgestellt worden ist und in Bezug auf Pastorate durch die Region nachgewiesen worden ist, dass diese dauerhaft im Bestand erhalten bleiben. Andernfalls können lediglich Mittel für Notsicherungsmaßnahmen in analoger Anwendung der Förderrichtlinie für Baumaßnahmen bewilligt werden.

Bewirtschaftung der Mittel für die Bauunterhaltung/Schönheitsreparaturen: Die in dem Haushaltsplan des Kirchenkreises und in den Teilhaushalten ausgewiesenen Bauunterhaltungsmittel sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung für die Unterhaltung der Gebäude einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind einer Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen. Darüber hinaus sind Überschüsse aus den Liegenschaften des Kirchenkreises einer zweckgebundenen Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen. Fehlbeträge und Mehrkosten werden im Rahmen der vorhandenen Mittel aus der jeweiligen Bauunterhaltungsrücklage finanziert. Überschüsse aus der Liegenschaft Petriforum, Markt 7 in Ratzeburg können, nach Abzug der notwendigen Bauunterhaltungs- und Rücklagenbildungsmittel, zur Finanzierung der Bauunterhaltung und von Baumaßnahmen am Gebäude Bäckerstraße 3-5 in Lübeck verwendet werden.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.3.2 Kirchenbauhütte

Zuweisungsmittel für kirchengemeindliche Bauaufgaben an Kirchen, Kapellen und kirchlichen Denkmälern berechtigen den Kirchenkreisrat zum Einsatz der Kirchenbauhütte.

Der Personalkostenaufwand der Kirchenbauhütte beträgt in den Haushaltsjahren 2026/ 2027 40,50 €/Stunde und wird anhand der geleisteten Stunden vor Ort nachgewiesen. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Träger erhalten eine Rückerstattungsaufforderung nach Beendigung der Arbeiten. Dieser Personalkostenaufwand kann bei einer Maßnahme von bis zu max. 133 Personalstunden an einem Objekt über den Denkmalfonds des Kirchenkreises gedeckt werden.

Die Einsatzstellen im Denkmalfonds werden durch die Leitung der Bauabteilung der Kirchenkreisverwaltung festgelegt und dem Bauausschuss und Kirchenkreisrat einmal im Jahr als Bericht präsentiert.

Weiterhin können im Rahmen einer Unterstützung von Sonderbaumaßnahmen Personalkosten der Kirchenbauhütte durch den Kirchenkreis gedeckt werden. Dies ist durch die Kirchengemeinden im Rahmen der Haushaltsanträge gesondert zu beantragen oder wird im Einzelfall durch den Bauausschuss und den Kirchenkreisrat geprüft.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Die Personalkosten der Kirchenbauhütte werden auf diesem Wege als gesondert ausgewiesene Zuweisung im Rahmen des Kirchenkreisbauhaushaltes getragen.

Defizite aufgrund des Betriebes der Kirchenbauhütte werden aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage gedeckt.

6.3.3 Kindertagesstätten

Darüber hinaus sind aus diesem Anteil die Kosten für den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag in den Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Dieser beträgt in den Haushaltsjahren 2026/ 2027 pro geförderten Kitaplatz jeweils 140,61 € und ist durch die Kirchengemeinden in den Kirchengemeindehaushalten ausschließlich zur Stärkung des evangelischen Profils in Kindertagesstätten einzusetzen.

Die Zahlung des kirchlich-diakonischen Profilbeitrages ist an die Erteilung der Betriebserlaubnis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis), an die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Herzogtum-Lauenburg und die Hansestadt Lübeck sowie an den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortkommune für den Anteil der Betriebskosten über das SQKM des Kindertagesstättengesetzes des Landes SH gebunden.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Für Kinderspielkreise und Eltern und Kind – Gruppen der Kirchengemeinden und Familienbildungsstätten im Sinne von § 13 Absatz 2 Nummer 1 Finanzsatzung gelten die folgenden Regelungen:

- Die Kirchenkreisförderung von Spielkreisen ist an die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt gebunden.
- Spielkreise mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 12 Stunden mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen des notwendigen pädagogischen Personals 1.500,00 €/Gruppe und Jahr,
- Spielkreise mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 5 – 11 Stunden werden mit 750,00 €/Gruppe und Jahr,
- Eltern-Kind-Spielgruppen werden mit 350,00 € pro Jahr und Gruppe gefördert, wobei diese Treffen mindestens einmal wöchentlich in kirchlichen Räumen stattfinden sollen und der Gruppe mindestens 10 Kinder angehören müssen. Im Höchstfall wird pro Einrichtungsträger mit einer Ev. Familienbildungsstätte ein Gesamtzuschuss von bis zu 4.000 € und ohne Ev. Familienbildungsstätte ein Gesamtzuschuss von bis zu 1.000 € jährlich gezahlt.

•

Bau- und Investitionskosten an Kitagebäuden und Gebäuden der Familienbildungsstätten u.ä. werden nicht bezuschusst.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.4 Gemeindeanteil

Aus dem Gemeindeanteil sind die Mittel für den Denkmalschutzfonds, die Bauunterhaltung von denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen sowie die allgemeine Gemeindezuweisung zu finanzieren.

Die allgemeine Gemeindezuweisung für das Haushaltsjahr 2026 wird festgelegt auf 39,35 €/ Gemeindeglied und für das Haushaltsjahr 2027 auf 40,62 €/ Gemeindeglied. Stand Kirchenmitglieder 01.04.2025.

Die Baupauschale für denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen wird je m³ umbauten Raum festgesetzt auf 1,15 €.

Die Zuweisungsmittel für die Bauunterhaltung sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung für die Unterhaltung der Gebäude einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind einer zweckbestimmten Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen.

Mehrbedarfe des Gemeindeanteils werden aus der Garantierücklage finanziert. Überschüsse des Gemeindeanteils werden der Garantierücklage zugeführt. Soll eine Ausschüttung an die Kirchengemeinden erfolgen, ist diese ggf. durch die Kirchenkreissynode zu beschließen. Diese kann den Beschluss auf den Kirchenkreisrat delegieren.

Überschüsse aus Kirchenmusik werden der Rücklage Sonder-Veranstaltung Kirchenmusik zugeführt.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.5 Kirchenkreisanteil

Der Kirchenkreisanteil enthält die Kosten für die Leitung, inkl. der Medienabteilung und Kirche und Kultur sowie die Dienste und Werke.

Alle folgenden Bereiche mit Budgetanteilen führen ihre Überschüsse einer Allgemeinen Ausgleichsrücklage innerhalb ihres Budgets zu.

Mehrbedarfe werden aus diesen Budgetrücklagen gedeckt.

6.5.1 Dienste und Werke

Der Bereich der Dienste und Werke enthält im Rahmen des Kirchenkreisanteils einen

Budgetanteil von 10 %

6.5.1.1 St. Petri Lübeck

Die Überschüsse aus dem Ergebnis der Kostenstelle (525700) St. Petri-Lift sind an den Kirchenkreishaushalt St. Petri-Kirche-Gebäude im Mandanten 1 zur Bauunterhaltung der St. Petri-Kirche zu überweisen und einer zweckgebundenen Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.5.2 Leitung

Der Bereich Leitung enthält die Mittel für die geistliche Leitung des Kirchenkreises inklusive der Stabsstellen des Kirchenkreisrates, Kirche und Kultur sowie der Gremien des Kirchenkreises einen

Budgetanteil von

5,0 %

6.6 Örtliches Pfarrstelleneinkommen

Die Erträgnisse aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Pfarrbesoldung zu 95 % an den Kirchenkreis abzuführen. Eine Verzinsung des örtlichen Pfarrstelleneinkommens in den Rücklagen der Kirchengemeinden erfolgt in Höhe des jeweiligen erzielten Durchschnittszinssatzes der zentralen Vermögensverwaltung des vergangenen Jahres. Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 Finanzgesetz sind Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen, im Gemeinschaftsanteil zu veranschlagen.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

II Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

1. Außerplanmäßige und überplanmäßige Maßnahmen

Für unabdingbare über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben dürfen Rücklagenmittel durch den Kirchenkreisrat mit der Einwilligung zur Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss (Art. 52 Abs.2 Nr. 2 Verfassung i.V.m. § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens-KRHhFVO) bereitgestellt werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KRHhFVO)

Der Kirchenkreisrat darf mit Zustimmung des Finanzausschusses Maßnahmen bis zu 50.000 € im Einzelfall und bis zu einem Gesamtumfang von 300.000 € pro Haushaltsjahr beschließen, die zur Leistung von sächlichen Haushaltsausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, wenn er die Haushaltsausgabe in künftigen Haushaltsjahren vorzusehen hat und

- a) Gefahr im Verzug besteht oder
- b) eine Frist zur Vorbereitung der Maßnahme zu beachten ist oder
- c) eine Vorfinanzierung geboten ist.

Für das Haushaltsjahr 2026/ 2027 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

3. Stellenplan

Der Kirchenkreisrat kann mit Zustimmung des Finanzausschusses in besonders begründeten Fällen (wenn die Maßnahme als unvorhersehbar, unabdingbar und unaufschiebbar anerkannt wird) im Vollzug des Haushaltsplan 2026/2027 Planstellen errichten, wenn die Finanzierung, ggf. aus Rücklagen, gesichert ist.

4. Haushaltssperren

Der Kirchenkreisrat kann mit Zustimmung oder auf Antrag des Finanzausschusses Haushaltssperren für einzelne Haushaltspläne erlassen.

5. Kassenkredite

Der Kirchenkreisrat wird gemäß §12 KRHhFVO ermächtigt, nach vollständiger Ausschöpfung einer Rücklagenbeleihung zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 3,0 Mio. aufzunehmen.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6. Bürgschaften § 14 KRHhFVO

Der Kirchenkreis bürgt zur Sicherung des Darlehens der Diakonie Nord-Nord-Ost in Holstein gemeinnützige GmbH (vormals Diakonische Heime des Diakonischen Werkes e.V.) für das Gästehaus Ratzeburg in Höhe von 600.000 DM mit Bürgschaftsurkunde vom 28.02.1991. Der Saldo beträgt am 31.12.2025: 38.975,19 € und wird jedes Jahr zum 31.12. mitgeteilt.

Darüber hinaus bürgt der Kirchenkreis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme St. Marien Lübeck für die Innenraumsanierung und Erneuerung der Heizung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.823.475,67€.

III. Allgemeine Bewirtschaftungsvermerke

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Grundsätzlich wird gemäß Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 Verfassung in Verbindung mit § 25 KRHhFVO verfahren. Eine Maßnahme bis 50.000,00 € gilt als genehmigt, ohne dass es hierfür eines förmlichen Verfahrens gemäß Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung bedarf, wenn eine entsprechende Deckung in der jeweiligen Haushaltskostenstelle oder des Gesamtplanes vorhanden ist.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

2. Deckung von Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen

Durch Erstattungen Dritter oder durch sonstige zweckgebundene Einnahmen zu deckende Haushaltsausgaben dürfen nur im Rahmen tatsächlich realisierter Einnahmen bewirtschaftet werden. Nur zweckgebundene Einnahmen oder Mehreinnahmen berechtigen zu entsprechenden Ausgaben.

3. Stundung und Niederschlagung von Forderungen

Über die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 5.000 € entscheidet die Verwaltungsleitung oder die pröpstlichen Personen und ab einer Höhe von 5.001 € der Kirchenkreisrat.

4. Ermächtigung zur Erhebung von Sollzinsen

Die Kirchengemeinden sowie die Dienste und Werke stellen durch eine effiziente Bewirtschaftung sicher, dass der Haushalt jederzeit ausgeglichen ist. Das gilt insbesondere bei Baumaßnahmen und Projekten.

Soweit es über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen zu Haushaltsdefiziten in Höhe von über 20.000 € kommt, behält sich der Kirchenkreis eine Verzinsung der entsprechenden Beträge in Höhe des jeweiligen aktuellen Kontokorrentzinssatzes der kontoführenden Bank vor. Die Verwaltungsleitung ist berechtigt, den jeweiligen Zinsbetrag geltend zu machen und setzt den Kirchenkreisrat darüber in Kenntnis.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

Diese Maßnahme dient der Optimierung der durch den Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie der Vermeidung von Belastungen der Solidargemeinschaft aller Kirchengemeinden und Einrichtungen.

5. Zinserträge

Zinserträge, die nicht Rücklagen für besondere Aufgaben zuzuordnen sind, sind der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

6. Rücklagen

6.1 Zuführungen/ Entnahmen/ Bildung

Der Kirchenkreisrat ist mit Zustimmung des Finanzausschusses berechtigt, im Rahmen des Haushalts nicht geplante Rücklagenzuführungen und –entnahmen zu veranlassen sowie neue Rücklagen bei Bedarf zu bilden. Die getroffenen Maßnahmen sind der Kirchenkreissynode zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2 Übertragbarkeit/ Überschüsse

Gemäß § 6 KRHhFVO ist eine Budgetierung für die Einrichtungen der Dienste und Werke, die Leitung, die Kirchenkreisverwaltung sowie der Pfarrbesoldung gegeben.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

6.3 Sonderrücklagen

Die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Sonderrücklagen im Rahmen der Zuweisung der Dienste und Werke, der Leitung, der Kirchenkreisverwaltung sowie der Pfarrbesoldung ist zulässig.

7. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Haushaltsmittel können in das Folgejahr durch Beschluss des Kirchenkreisrates mit Zustimmung des Finanzausschusses für übertragbar erklärt werden, soweit es einer sparsamen Bewirtschaftung entspricht und einer zweckentsprechenden Mittelverwendung dient.

8. Verfügungsmittel für Abteilungsleiter

Die jeweils Leitenden der Abteilungen oder Bereiche sind berechtigt, ihre jeweiligen in der Kostenstelle veranschlagten Verfügungsmittel für Belange der Abteilungen oder Bereiche zu bewirtschaften.

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

IV. Auftragsverwaltung

1. Beiträge Auftragsverwaltung

Für die Auftragsverwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung in Form der freiwilligen Verwaltungsleistungen gemäß § 6 Finanzsatzung erhebt der Kirchenkreis von den angeschlossenen Einrichtungen der Kirchengemeinden zurzeit folgende Beiträge nach den jeweiligen Umlageschlüsseln:

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Kindergarten- und Spielkreisangelegenheiten incl. Personalwesen | |
| | Kindertagesstätten je geförderten Platz | 296,00 EUR/Jahr |
| | Kinderspielkreise je geförderter Platz | 46,00 EUR/Jahr |
| b) | Friedhöfe: Finanz- und Personalwesen | 2,55 % / Ertrag oder Aufwand |
| | | (jeweils der höhere Betrag) / vom IST / Vorjahr |
| | Grabpflegeverträge/-stiftungen | 20,00 EUR/Fall/Jahr |
| c) | Sozialstation: HKR-Wesen sowie Personalwesen | 8,70 EUR/Buchung |
| d) | Personalwesen, wenn nicht im Zusammenhang
mit a-c bearbeitet pro Personalfall | 237,50 EUR/Jahr |
| e) | Dienste und Werke und Diakonisches Werk Hzgt.Lbg.
und Kitafachdienst | 3,28 EUR/Buchung |

Tagesordnung

TOP 11

Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorschlag

V. Veröffentlichung

Der Haushalt mit Haushaltsbeschluss und Haushaltsplan liegt in der Kirchenkreisverwaltung in Lübeck, Bäckerstraße 3-5 (Registratur) mindestens vier Wochen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 26.03.2026–25.04.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Haushalts erfolgt durch Hinweis auf der Homepage des Ev. – Luth. Kirchenkreises Lübeck Lauenburg unter der Internet-Adresse: „www.kirche-ll.de“.

Mit der Allgemeinen Ausgleichsrücklage ist im Haushaltsjahr 2026 die Abrechnung folgender Positionen vorgesehen:

Voraussichtlicher Bestand am 01.01.2026	10.073.763,22 €
Zugang Zinserträge + Vertragsleistungen	553.000,00 €
Abgang Bauunterhaltung KK-Gebäude	-92.000,00 €
Abgang Defizit	-1.150.200,00 €
Voraussichtlicher Bestand am 31.12.2026	9.384.563,22 €

Tagesordnung

TOP 12

Einsparungen zum Haushalt

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt, dass im Rahmen der zu erreichenden Ziele von Expedition Kirche im Haushalt nach Einsparungen in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro gesucht wird.

Die Kirchenkreissynode verweist das an den Zukunftsausschuss des Kirchenkreises.

Der Zukunftsausschuss wird sich für weitere Interessierte und in Finanzfragen Kompetente öffnen und eine Untergruppe Finanzen bilden.

Interessiert sind: Frau Pastorin Fincke, Herr Pastor Feller, Herr Unger. Weitere Personen mögen sich bei Frau Pastorin Boysen, als Vorsitzende des Zukunftsausschusses, melden.

Der Zukunftsausschuss wird gebeten, die weiteren Ergebnisse aus den einzelnen Gruppen zu bündeln und zu gegebener Zeit der Synode vorzustellen.

Tagesordnung

TOP 13

Prävention sexualisierter Gewalt

Vortrag von Frau Bischöfin Fehrs

Tagesordnung

TOP 13

Prävention sexualisierter Gewalt

Workshop-Angebote:

- I. Grenzen und Grenzüberschreitungen im Alltag, Moderation durch Frau Blankenburg im Raum MF 50-2
- II. Handlungsplan für den Umgang mit Anhaltspunkten für (sexualisierte) Gewalt, Moderation durch Frau Freundlieb und Frau Bröcker im Raum MF 50-3
- III. Schutzkonzept – best practice, Moderation durch Frau Möller und Frau Kreuder-Sonnen im Raum MF 50-4
- IV. Macht gebrauchen und missbrauchen, Moderation durch Frau Kock im Raum MF 50-5
- V. Austausch mit dem Präsidium, Moderation durch Frau Thomas im Raum MF 50-6

Zudem besteht die Möglichkeit vor/während/nach den Workshops im Raum MF 100-2 Informationen an verschiedenen Stationen zu erhalten. Dort stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen, die Damen Gehrman, Mirow, Timmermann & Weichenthal, zur Verfügung.

Tagesordnung

TOP 13

Prävention sexualisierter Gewalt

Resonanz aus dem Tag:

- Was haben Sie Neues erfahren?
- Was nehmen Sie mit in Ihre unmittelbare Umgebung?
- Was möchten Sie der Synode mit auf den Weg geben?

Tagesordnung

TOP 13

Prävention sexualisierter Gewalt

Die Synode ist mit 33 anwesenden Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig.

Die Einholung eines Meinungsbildes bei den anwesenden Synodalen ergibt, dass eine Projektgruppe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt wie folgt eingerichtet werden soll:

Die Projektgruppe bezieht die Synode regelmäßig in die Erarbeitung der Ergebnisse ein.
Die Synode wird sich im letzten Jahr der Legislatur mit der Evaluation beschäftigen.

In die Konzeptgruppe werden folgende Personen berufen:

- Victoria-Elisabeth Brandt
- Dr. Ulf Kassebaum
- Pastor Arne Kutsche
- Oliver Münder
- Tim Papenfuß
- Katharina Schneider
- Lars Sörensen
- Katrin Weichel
- Matthias Wulkow

Tagesordnung

TOP 14

Termine 2026/2027

Anstehende Synodentagungen:

Sitzungstermine 2026

- Samstag, den 27.06.2026 um 10:30 Uhr digital
- Samstag, den 05.09.2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks in Lübeck
- Samstag, den 05.12.2026 um 10:30 Uhr digital

Sitzungstermine 2027

- Samstag, den 13. März 2027 um 10:30 Uhr im Hotel „Der Seehof“ in Ratzeburg
- Samstag, den 19. Juni 2027 um 10:30 Uhr in den Media Docks in Lübeck
- Samstag, den 11. September 2027 um 10:30 Uhr in den Media Docks in Lübeck
- Samstag, den 27. November 2027 um 10:30 Uhr im Hotel „Der Seehof“ in Ratzeburg

Tagesordnung

TOP 15

Verschiedenes

Rückmeldungen zum Tag gerne an:

kthomas@kirche-ll.de

oder

awareness@kirche-ll.de

Wir wünschen eine gute Heimfahrt!

Vielen Dank

- für Ihre Zeit,
- für Ihre konstruktive Mitarbeit,
- dem Team der Media Docks für die Unterstützung.